



10. Sitzung vom 11. Mai 2020, Geschäft Nr. 155 auf Seite 296 im Protokoll
des Gemeinderates

**155 23.03.4 Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen
Forchstrasse, Hinteregg / Systemanpassung Kanalisation / Planungs-
kredit / Genehmigung / Arbeitsvergabe**

Ausgangslage

Die Forchbahn AG plant den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle Hinteregg. Das Plangenehmigungsgesuch zur Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) soll im Oktober 2020 eingereicht werden, der Ausbau ab 2022 stattfinden.

Im Oktober 2019 ist die Gemeinde betreffend allfälligem Koordinationsbedarf angefragt worden.

Projekt

Das Projekt der Forchbahn tangiert einerseits den Quartier- und Gestaltungsplan Nr. 13 Lindenhof, andererseits aber auch die Gemeinde als Betreiber von zwei Hauptsammelkanälen in der Forchstrasse und einer Versorgungsleitung der Wasserversorgung mit zwei Hydranten.

An einer Koordinationssitzung des Bahnbauers, des Quartierplaners und des GEP-Ingenieurs im März 2020 hat sich gezeigt, dass der generelle Entwässerungsplan (GEP) im Quartier- und Gestaltungsplanperimeter angepasst werden muss und das Quartierplangebiet mit einem Trennsystem erschlossen werden soll. Die dafür notwendigen Planerarbeiten sind im April 2020 dem GEP-Ingenieur zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben worden.

Durch den projektierten Ausbau im Bereich der Haltestelle Hinteregg werden die Hauptsammelkanäle 3022 RÜ Hinteregg bis KS 3015 tangiert. Der GEP-Ingenieur Firma Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf hat den Sanierungsbedarf an der Kanalisation ermittelt:

Die Haltung KS 3021 bis 3022 RÜ Hinteregg bedarf mittelfristig eines Relinings. Das Bauwerk 3022 RÜ Hinteregg (Regenüberlauf) ist in einem guten Zustand, kleinere Anpassungen im Bereich der Arbeitssicherheit können bauunabhängig umgesetzt werden.

Der Hauptsammelkanal MW FZ \varnothing 700 KS 3019 bis KS 3015 ist gemäss der aktuellen TV-Kampagne im Rahmen der laufenden Zustandsbeurteilung Öffentliche Kanalisation in einem guten Zustand. Dieser Kanal wurde 1998 mit Verfügung der Baudirektion Nr. 127 vom 22. Januar 1998 als Entlastungsleitung im Microtunneling-Verfahren erstellt. Die bestehende Kanalisation MW SBR \varnothing 500 blieb dabei in Betrieb, die bestehenden Anschlüsse wurden nicht an den neuen Kanal angeschlossen. Es sind in diesem Strassenabschnitt also aktuell zwei separat geführte Hauptsammelkanäle in Betrieb.

Dieser Zustand soll im Zuge der Bauarbeiten der Forchbahn AG bereinigt, die bestehenden Anschlüsse umgehängt und der alte Abwasserkanal MW SBR \varnothing 500 ausser Betrieb genommen werden. Dieser Kanalabschnitt müsste mit dem Forchbahnprojekt sowieso umgelegt resp. neu erstellt werden. Die betroffenen Hausanschlüsse sollen im Zuge der Projektierungsarbeiten auf ihren Zustand hin untersucht werden.

Die in Abstimmung auf den Quartierplan Lindenhof formulierte Einführung eines Trennsystems mit Neubau eines Regenabwasserkanals in der Forchstrasse auf einer Länge von ca. 230 m und



Anschluss an den Vorfluter, öffentliches Gewässer Nr. HE9.1, HWE Rütibach, soll im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten weitergehend untersucht und ausformuliert werden. Diese Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde als Träger des Abwasserwerks.

Kosten

Die Arbeiten für die erforderlichen Planerleistungen sind im Honorarangebot der Firma Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf vom 25. März 2020 beschrieben. Es sind dies folgende Leistungsphasen gemäss KBOB, Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren:

- 32 Bauprojekt
- 33 Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt
- 51 Ausführungsprojekt zu 2/3

also insgesamt 36 % Leistungsanteile. Die faktorbestimmenden Baukosten werden gemäss vorliegender Honorarofferte mit Fr. 700'000 (exkl. MwSt.) ausgewiesen.

Das Honorarangebot gliedert sich in:

- Grundleistungen, Verrechnung im Zeittarif auf Basis der Baukosten gemäss SIA 103
- Zusatzleistungen, Verrechnung im Zeittarif
- Nebenkosten, Verrechnung nach effektiven Aufwendungen

Grundleistungen

Verrechnung nach Zeitaufwand auf Basis SIA 103 und der faktorbestimmenden Baukosten, abzüglich 5 % Rabatt.

Projektierung	Fr.	41'900
Gemeinderabatt 5 % (gerundet)	Fr.	-2'100
Total (exkl. MwSt.)	Fr.	39'800
zuzüglich MwSt. / Rundung	Fr.	3'060
Total Grundleistungen (inkl. MwSt.)	Fr.	42'860

Zusatzleistungen

Verrechnung nach Zeitaufwand auf Basis SIA 103 2014 gem. Personaleinsatzliste, abzüglich 5 % Rabatt.

Grundlagenbeschaffung, Zustandsuntersuchung priv. Hausanschlüsse, Untersuchung Strassenentwässerung, Informationen, Koordination mit Dritten	Fr.	17'500
Gemeinderabatt 5 %	Fr.	-875
Total (exkl. MwSt.)	Fr.	16'625
MwSt. / Rundung	Fr.	1'285
Total Zusatzleistungen (inkl. MwSt.)	Fr.	17'910



Nebenkosten

Verrechnung nach effektiven Aufwendungen.

Plots, Kopien	Fr.	700
MwSt. / Rundung	Fr.	50
Total Nebenkosten (inkl. MwSt.)	Fr.	750
Total Planerleistungen Kanalisation Forchstrasse	Fr.	61'520

Im Budget 2020 ist für diese Arbeiten kein Betrag eingestellt.

Arbeitsvergabe

Die Gemeinde hat für die Ingenieurleistungen, gestützt auf die Bestimmungen der Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Art. 12 lit c., das freihändige Verfahren angewendet. Die Vergabesumme liegt unter dem Schwellenwert für Dienstleistungen im Nicht-Staatsvertragsbereich von Fr. 150'000.

Erwägungen

Die Arbeiten werden mit der Forchbahn AG und deren Ausbauprojekt der Haltestelle Hinteregg koordiniert ausgeführt und auf das laufende Quartier- und Gestaltungsplanverfahren Lindenhof abgestimmt.

Die Systemanpassung und Einführung eines Trennsystems im Abschnitt Hinteregg-Lindenhof macht aus Gründen der Entlastung der Kläranlage von wenig belastetem Regenwasser Sinn.

Aufgrund der grossen Erfahrung mit der Abwassersystematik der Gemeinde, dem Vorwissen aus der langjährigen GEP-Tätigkeit in Egg, der geleisteten Vorabklärungen und der bereits separat in Auftrag gegebenen Arbeiten zum Quartierplan Lindenhof wird die freihändige Vergabe an die Firma Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf empfohlen.

Die Arbeiten können an die Firma Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf vergeben werden. Der Antrag für die weitere Auftragserteilung für die nachfolgenden Leistungsphasen erfolgt im Rahmen der Projekt- und Kreditbewilligung.

Gebundene Ausgabe

Gemäss § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Die vorliegende Investition wird durch den Gemeinderat als gebunden erklärt. Es besteht weder in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht ein wesentlicher Entscheidungsspielraum.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Honorarofferte der Firma Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf vom 25. März 2020 für die Leistungsphasen 32, 33 und 51 (2/3) wird zugestimmt.
2. Die Planerleistungen werden an die Firma Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf zum Netto-Offertpreis von Fr. 61'520 (inkl. MwSt.) vergeben.
3. Der erforderliche Kredit für die Planerleistungen zur Systemanpassung Kanalisation Forchstrasse, Hinteregg über Fr. 62'000 (inkl. MwSt.) wird als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto Nr. 1.7201.5030.xx bewilligt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
Infrastruktur
 - Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Tiefbauvorstand, per Mail
 - Bausekretär, per Mail
 - Finanzverwaltung (1.7201.5030.xx)
 - Rechnungsprüfungskommission, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg
 - 04.06.0 QP Lindenhof
 - 23.03.4 Forchstrasse, Hinteregg

bla

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: **19. Mai 2020**